

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1908)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krusch, „Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ XVI 563 ff. rekonstruiert. Unser Proprium hat die beiden Epigonen benützt, das alte Constantiense ebenso.

Ursinus erzählt von Leodegar, er sei im Palaste König Clotars II. und dann bei Onkel-Bischof Dido von Poitiers, Sohn des Alamannenherzogs Leuthar, erzogen worden. Die älteste Legende weiss nur von Erziehung durch Dido (der den Königssohn Dagobert vertrieb). Dido machte Leodegar zum Archidiakon. Ursinus liess nach Lokaltradition noch Mönchen-Abt von S. Maixent werden: 643 651. Königin Balthilde, die für Klein Clotar III. seit 657 regierte, berief ihn 663 zur Erziehung ihrer Söhne und zu ihrer Beratung an den Hof. Dort erhielt er noch 663 das Bistum Autun, das er gut verwaltete.

Ursinus lässt irrtümlich Leodegar 673 auch Maiordomus werden. Doch das war Vulfoald. Aber jener war des Königs Childerichs II. — Clotar III. starb 673 — erster Berater. Vor Vulfoald war Ebruin Maiordomus, der nach Clotars III. Tode selber statt Theoderich regieren wollte und nun vor Childerich an einen Altar floh und auf Leodegars Rat nach Luxeuil verbannt wurde.

Von Leodegar heisst es: „... iuxta apostolum sumens lorica[m] fidei et galeam salutis et gladium Spiritus, quod est verbum Dei, contra antiquum hostem inivisibile certamen. Et quia sacerdotalis integritas minas regis nescit matuere, Childericum cepit arguere.“ Für die gleiche Zeit heisst es von S. Projektus, einem zeitweiligen Gegner Leodegars, ebenfalls: „Sed ut verum proverbium dicit: „Integritas sacerdotum non timet impetum regis, fide armatus et galeam salutis iuxta egregium predicatorem Paulum indutus, ad palatium properat.““ Hier müssen wir für eine Weile Leodegar verlassen und zu SS. Projekt und Marin übergehen.

Unser Proprium geht zwar weder im Offizium zu S. Leodegar noch in dem zu SS. Projekt und Marin auf diesen Streit ein, ebensowenig das Constantiense, das die letztern Heiligen gar nicht kennt.

Projekt oder Praeject war ein Romane, Kind der Aüvergnaten Gundolenus und Eligia. Er wurde zuerst einem Priester von Issoire (Issiodorum) zur Erziehung übergeben, dann noch dem Archidiakon von Auvergne, Genesisus in Clermont. „Als dieser bald nachher Bischof wurde, machte er den Praejectus zu seinem geheimen Rat (ad sui auriculam habuit consiliatorem) und übertrug ihm die Verteilung der Armenspenden.“ „Durch seinen Gönner Genesisus erhielt Praejectus später die Parochie Issoire; er wurde also Archipresbyter und bearbeitete dort rein zu frommen Zwecken S. Astremonius Vita wie früher die Märtyrer v. Clermont.“ „Nach des Genesisus Tode wurde Praejectus (i. Chantoin) Abt des Candidense monasterium. Die Stellung umschreibt die Vita mit den Worten: susceptam dignitatem geronticam, aber γερων setzt ein griechisches Glossar für gleichbedeutend mit ἀββάς. Praejectus wurde also der Vorsteher eines Mönchsklosters, nicht, wie man vermutet hat, der technische Beistand eines (wie es später war) Nonnenklosters. Frauenklöster sind überhaupt erst unter seinem eigenen Episkopat in Clermont gebaut worden.“ A. a. O. 635 f. Erinnern wir uns aber, dass auch S. Fridolin in der Tradi-

tion Abt in Säckinggen hiess, der ein Missionsseminar und ein Frauenkloster in dorten regierte, ebenso Amatus in Habendum, so dürfen wir wohl ähnliches in Clermont-Chantoin voraussetzen, d. h. ein Doppelkloster nach irischer Art. Vergl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I 283.

Wie Bischof Felix stirbt, da erinnert Projekt sich an eine Vision seiner Mutter, die ihm Grosses versprach und legt sie dem Klerus und Volke vor, trotzdem er früher einem andern seine Stimme verschrieben hatte. Die himmlische Eingebung siegte nach dem plötzlichen Tode des simonist. Rivaten. N. Arch. XVII 636. Vergl. Günter, Legendenstudien, 136. Stets hatten seit jener mütterlichen Vision bei seiner Geburt des Projekts Leben himmlische Gnaden begleitet und ihn zur Weltflucht im Sinne Kolumbans geführt, so dass er durch Gebet, Almosen, Selbstüberwindung die Welt zu ihrem und seinem Heile zu beherrschen suchte. N. A. XVIII 640 ff. So tat er auch als Bischof. Er liess dem kladerlosen Grafen Genesisus raten, „die Kirche zum Erben einzusetzen. Der Graf gründete nun in Chamalières, einer Vorstadt von Clermont, ein Nonnenkloster nach der Regel des hl. Benediktus, Caesarius und Columbanus, und da dieses gedieh, erbaute der Bischof auf dem Gute der Caesaria, in einer Vorstadt von Clermont, noch ein anderes. . . Praejectus baute auch auf seinen Gütern in Colombier ein Xenodochium. Er berief Aerzte für dasselbe und stellte 20 Betten für die Kranken auf. . . In Angelegenheiten seiner Kirche begab sich Praejectus an den Hof König Childerichs. Nach Ueberschreitung der Vogesen gelangte er nach Doroangus, heute S. Amarin unweit Mülhausen, in dessen Nähe sich Amarinus mit Erlaubnis des Warnacharius, eines vornehmen Mannes, eine Zelle erbaut hatte. Er fand den Amarinus, der mit einigen Schülern hier in der grössten Armut lebte, fieberkrank; als er aber die Zelle betrat und ihn bekreuzigte, wich sofort das Fieber. Nach dieser Unterbrechung setzte der Bischof seine Reise fort. Am Hofe fand er beim Könige und seiner Umgebung die beste Aufnahme. Der Maiordomus zeigte sich seinem Wunsche geneigt und so konnte er mit einem vom Könige bekräftigten Privileg für seine Kirche die Rückreise antreten. A. a. O. 630.

Das war anno 673, da soeben Childerich II. die Regierung des Gesamtreiches angetreten hatte. Schon 675 musste Projekt wieder an den Hof reisen. Gemäss seiner Weltverachtung hatte er Claudia, deren Tochter Konkubine des Patricius Hektor von Marseille war, vermocht, einen Teil ihres Vermögens ihm für die Armen zu schenken. Damit war Hektor nicht zufrieden. Projekt trat furchtlos für das unbedingte Recht der Kirche und der Armen auf solche Erbschaft unter königlichem Schutze ein. Der Patricius aber rief Leodegars Rechtsschutz an. Projekt musste sich beim Hofe verantworten. Er hatte die Königin Witwe Jmnichild zur Schützerin seiner Kirche bestellt. Das wusste augenscheinlich Hektor nur halb und gab Leodegar an, Projekt habe mit der Königin paktiert, die Leodegar als unrechtmässig mit dem König in Ehe lebend betrachtete, weil mit demselben Geschwisterkind. Darum wollte auch Leodegar hierin die Osterzeit nicht als Gerichtsferien gelten lassen, bis dann Projekt erklärte, Jmnichild sei die Schützerin seiner

Kirche, die Mutter der Königin und Witwe des verstorbenen Königs Sigebert. Nun musste Leodegar harte Vorwürfe hören: er habe mit Hektor geradezu den Sturz des Königs planiert. Beide flohen jetzt; Hektor aber wurde auf der Flucht ermordet und Leodegar in kanonischem Prozess nach Luxeuil verwiesen. Projekt behielt die seiner Kirche übergebenen Güter Klaudiens. Doch diese Aufstellungen müssen, soweit nicht an sich klar, erst bewiesen werden.

Die erste vita Praejecti erzählt bei Mabillon II 614 sqq. c 10: von Claudia: „... resque suas ex parte praedicto Pontifici, vel pauperibus quos ipse regebat contulit. Dies „vel“ bedeutet nicht „und“, sondern „oder“, d. h. „respective“. Analoga hiezu sind ibidem: c. 11 „juxta statuta Canonum vel legem quae dicitur Romana“, „pro statu Regis, vel pace Ecclesiae sacrificium“, c. 13 „ex Regalibus edictis, vel munificentia Regis, ut sibi placuerat“, c. 14 „per sentes spinarum vel nemora condensarum.“ Allemal bedeutet, wie zu wenig beachtet ist, der mit vel eingeleitete Teil eine nähere Erklärung und Ergänzung des 1. Teils: die weltliche lex Romana gab sonst den Ausschlag für das Hofgericht; der Friede der Reichs-Kirche gegenüber dem König schien durch Leodegar gestört; die Freigebigkeit des Königs überliess die streitigen Güter Klaudiens nach dem alten Eroberungsrecht der Kirche Projekts und schützte sie; „Dornhecken“ sind erklärt als „Dornestrüppe.“

Der König selber fühlte sich beengt durch Leodegar, darum ging es etwas tumultarisch zu bei diesem Handel, den die vielen Feinde des ihnen zu mächtig scheinenden Bischofs gerne gegen ihn ausnützten. Darum sind aber auch die Legenden Leodegars und Projekts ganz natürlich vereinbar: jede wahrt den Standpunkt ihres Heiligen. Auch die beiden ältesten ganz und gedruckt vorhandenen Legenden Leodegars differieren unter sich. Die eine erzählt, der König sei verlämderisch vor Leodegar, der ihm mit Hektor von Marseille nach Leben und Krone strebe, gewahrt worden, die andere, dieser Bischof sei auf des Königs Mordabsichten aufmerksam gemacht worden. Die vita Praejecti berichtet, Hektor habe Wolfolds Vertrauen missbraucht, Leodegar sei hart gestraft worden, beide seien entflohen, Praeject habe das Hochamt an der Ostervigil für den Frieden der Reichskirche gegenüber dem König gehalten, bevor noch die Sache Praejects entschieden war. Die erste harte Bestrafung Leodegars bestand eben in den heftigen Vorwürfen des Königs gegen ihn: „Leodegarium clamitans requirebat ex nomine, ut eum quasi in fugam verteret, dum gladii percussione jam inter nuntios ministans terruisset. . . „suspexit se eum quadam de causa dixit habere,“ wie der anonyme Biograph Leodegars sagt. Umsturzideen gab der Heilige nie nach und sein Leben rechtfertigt solchen Vorwurf nicht. Wohl aber hat sich Leodegar von Hektor täuschen lassen über Projekt und der König wollte die Geschwisterkindschaft als Ehehindernis nicht anerkennen, wie der Bischof als erster Ratgeber öffentlich fordern musste. Doch mit Gewalt wurde die Ehe von Bodilo durch Mord der beiden Gatten gelöst noch 675 und Ebroin sowohl als Leodegar kehrten aus Luxeuil zurück. Leodegar und die fränkischen Grossen machten nun den

berechtigten Theoderich zum König. Es kam 676 zu Krieg, Gefangenschaft und Blendung Leodegars. Mabillon II 612 sqq., 670. M. G. H. Scr. Merov. II 169, 318 sq. Vgl. N. Arch. XVI 581 ff. XVIII 630 ff. Pitra 280 ff. Hier setzt S. Germans Tod ein. (Fortsetzung folgt.)

Meierskappel.

Kaplan Lütolf.



Gegen einen fälschlich behaupteten Widerspruch zwischen Religion und Kultur

in einem offiziell katholischen Blatte und eine mangelnde Unterscheidung zwischen modernistischer und echt neuzeitlicher mit dem sensus catholicus voll zu verbindender Kultur, wendet sich eine uns aus sehr angesehenen geistlichen Kreisen übersandte scharfe Korrespondenz. Wir legen sie vorläufig bei Seite. Es gibt vielleicht später Gelegenheit, darauf zurückzukommen. — Gewiss ist nie die Kulturmission erste Aufgabe der Kirche, sondern die religiös-übernatürliche. Nie ist Reichtum und materielle Kulturhöhe erstes Merkmal der Kirche Christi. Aber die Kirche ist ihrem Wesen nach kulturfreundlich und die katholische Religion ist in eminenten Weise Kulturfreundin wegen Harmonie ihrer objektiv wahren und tiefen Gottes- und Weltanschauung, wegen ihrer Wahrheitsfülle, wegen ihrer unversiegligen Lebenskraft, wegen ihrer einzig grossartigen Verbindung des Sinnlichen und Geistigen, des Natürlichen und Uebernatürlichen. Sie wirkt schöpferisch kulturell und ist auch fähig, alles echt Menschliche, alles wahrhaft Fortschrittliche mit dem Glauben und ohne jede Abschwächung des Glaubens in das Ganze der christlichen Kultur aufzunehmen. Falsch und zerstörend wirkt jede rein kulturell-evolutionistische Auffassung der Kirche. Falsch aber wäre es auch, eine freudigste Anteilnahme der Katholiken an wissenschaftlicher, künstlerischer, allgemein kultureller Arbeit zu verdächtigen oder falsche Kulturströmungen mit freudiger kultureller Arbeit in einen Topf phrasenhaft zusammenzuwerfen. Der Kulturbefehl der Genesis: Unterwerfet euch die Erde, herrschet über sie! — ist ein göttlicher. Darum ist der Kirche kein echter Kulturfortschritt fremd. Das Echte vom Unechten, das Scheingut vom wahren Gut zu unterscheiden ist aber gerade Aufgabe der Katholiken. Und diesbezüglich war nun eben die Enzyklika Pascendi eine providentielle Tat. Wie wir selbst die Anteilnahme der Katholiken an Wissenschaft und Kunst verstehen, haben wir seinerzeit in einer eben diesen Titel tragenden Schrift und auch wieder im Homiletischen Ergänzungswerke klar dargelegt und verlieren keine weiteren Worte darüber. A. M.



Homiletisches.

Für den 7. und 8. Sonntag nach Pfingsten.

Falsche Propheten. Hier würde sich Gelegenheit bieten, über die Enzyklika Pascendi zu predigen.

1. Falsche Propheten, die Gott und den Gottesgedanken aus Wissenschaft und Leben ausschliessen wollen

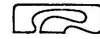
(Agnostizismus). Das kein guter Baum — der die Edelfrucht des Gottesgedankens, der Ueberzeugung: Es lebt ein Gott — nicht bringt. Entfaltung eines Gottesbeweises. Alle Welt zeugt von Gott. Alle Wissenschaft eigentlich ein Wort von Gott. Vergl. die Artikel der Kirchenzeitung über Enzyklika Pascendi, Ergänzungswerk: S. 632–649 Anmerkungen, Ob wir Ihn finden.

2. Falsche Propheten, die zwar von Christus reden, ihn Herr Herr, Unvergleichlicher, Einziger nennen — aber seine Gottheit leugnen. Auswahl aus Gottesbeweis für Christus. (Vgl. z. B. Ergänzungswerk S. 599 ff., 579–583, S. 123–127. Vgl. unsere Predigt: Petrusworte für einen Katholikentag: Vaterland Nr. 164 2. Bl. Die Apostel erkennen als gute Frucht des christlichen Baumes — nur den Glauben an die Gottheit Christi an. Der ist es, der die Welt besiegt, der da glaubt, dass Christus der Sohn Gottes ist.

Schluss. Immer die Gedanken festhalten: Es lebt ein Gott. — Dieser Gott hat gesprochen in Jesus Christus, dem Gottessohn. In allen Zweifeln, Verdunkelungen, Schwierigkeiten: Christus ist die ewige Wahrheit. In ihm sprach die Wahrheitsmacht und Wahrheitswürde Gottes, der nie täusche und von niemanden getäuscht wird. (Auctoritas Dei, qui nec fallere nec falli potest.) Man vergleiche auch unsere in der Kirchenzeitung veröffentlichte Konferenz: Genesis fidei, Zweite Stufe.

NB. Die Predigt könnte am folgenden *achten Sonntag* eine Fortsetzung erhalten. 1. Falsche Propheten sind solche, die da sagen: die Religion ist nur Gemütssache: ihr entspricht nichts Tatsächliches, nichts Wirkliches, Sicheres. (Ergänzungsband. S. 645, 646.) Anmerkung. Gewiss erfüllt die Religion auch die Tiefen unseres Gemütes (vgl. auch Homilet. Studien S. 29, 30, 32). Aber in allen echten religiösen Gemütsbewegungen sind leuchtende Gedanken, Dogmen, Glaubenslehren, — Gewiss erfüllen Gott und Religion unser Innerstes. Aber Gott und Christus und Kirche sind auch ausser uns -- über uns. Das beweisen das Evangelium und die Geschichte. Man zeige z. B. wie Jesus das Gemüt des Nikodemus und das Innerste seiner Seele ergreift; wie er aber dabei Glauben an ganz bestimmte Wahrheiten: Taufe — heiligmachende Gnade (zweites Leben) — Heiliger Geist als Spender dieses Lebens — Tod des Gottmenschen am Pfahle der Schande als des Bringers und Verdieners dieses Lebens usf. verlangt wird (Joh. c. 4; auch Ergänzungsband S. 567, 568). Man betone, dass das gerade einem Gebildeten gegenüber geschieht. Nur so sind wir filii Dei, qui a Spiritu Dei aguntur (Epistel des 8. Sonntags). 2. Falsche Propheten sind solche, welche die Kirche zwar als ein sehr interessantes Menschenwerk (kulturelle Evolution) hinstellen — aber die göttliche Stiftung desselben leugnen oder verwischen. Demgegenüber gebe man einen scharfen, klaren, warmen Beweis für die Kirche, z. B. aus den Schlüssen der 4 Evangelien. Ergänzungswerk S. 127, 128, 129. Und für die Einwendung: Aber gibt es denn in der Kirche keinen Fortschritt S. 109, 116, 111, 112 ebendort. Kirche und Kultur ebendort 142 ff., 153 ff., 158 J., 163. C., 167 K. 169 L., 173 D., 183, Schluss.

Gottesgedanke, Glaube an Gottheit Christi, Glaube an bestimmte Wahrheiten, Treue an göttlich gestiftete Kirche sind Früchte des Evangeliums, Früchte des guten Baumes Christi. Wo diese nicht reifen, wo das Gegenteil sich findet, da sind falsche Propheten — da sind nicht die Früchte des guten Baumes. Die obigen Themate lassen sich für alle Bildungsstufen durchführen. A. M.



Kirchen-Chronik.

Luzern. Staatskirchliche Probleme. Das «Luzerner Volksblatt» schliesst seine längere Artikelserie über staatskirchliche Probleme im Kanton Luzern mit den nachfolgenden Postulaten:

«Als obersten Grundsatz und erstes Leitmotiv einer staatskirchlichen Revision wiederholen wir die Forderung, welche vor 40 Jahren unser Dr. Attenhofer für das XIX. Jahrhundert gestellt hatte, mit noch mehr Nachdruck für das XX. Jahrhundert: Die Theorie des modernen Staates, die Emanzipation vom staatlichen Bürokratismus, muss nicht nur den Individuen und profanen Korporationen, sondern auch der Kirche gegenüber zur praktischen Durchführung gelangen. — Die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche im Kanton Luzern hat einen besonders schweren Schlag erlitten durch das sogen. Wessenberger Konkordat von 1806. Dasselbe ist kirchlicherseits nie in Kraft erwachsen, soll darum auch staatskirchlicherseits ausser Geltung gesetzt werden. Für die durch dasselbe herbeigeführten Verhältnisse speziell an den Stiften Beromünster und Luzern ist eine dem Kirchenrecht und dem ursprünglichen Stiftungszweck entsprechende Korrektur und für die übrigen rechtlich und historisch begründeten staatskirchlichen Beziehungen ein legitimes Uebereinkommen anzustreben. — Wir müssen von einem modernen Rechtsstaate fordern die ausdrückliche, verfassungsmässige und gesetzliche Garantie für den freien Erwerb, den ungeschmäälerten Besitz und Genuss und die selbständige Verwaltung aller Güter und Stiftungen jeder Religionsgenossenschaft, also auch der katholischen Kirche und ihrer Institute. — Die §§ 450 und 451 des bürgerlichen Gesetzbuches (Beschränkung der Testierfreiheit zu kirchlichen Zwecken) sind aufzuheben (zur Begründung siehe den regierungsrätlichen Bericht vom 18. Februar 1898!). — Die noch in den Händen des Staates liegenden kirchlichen Fonds sind der kirchlichen Verwaltung zurückzugeben. — Jede noch bestehende Bevormundung geistlicher Stifte ist gänzlich aufzuheben. Dem Staate verbleibt das ihm nach gemeinem Rechte zustehende Aufsichtsrecht. Die Befugnisse der Kastvogtei sind auf das historisch gegebene Mass einzuschränken. — Bezüglich der Verwaltung des Ortskirchenguts sollen dem Bischof und seinen Organen alle ihm aus sachlichen und geschichtlichen Gründen zukommenden Rechte gewahrt werden. Demgemäss ist der Abschnitt IV des staatlichen Organisationsgesetzes (handelnd von den Kirchgemeinden) zu revidieren. — Hinsichtlich der Heranbildung und Anstellung der Geistlichen ergeben sich aus unsern bezüglichen, auf Aussprüchen

kirchlicher Autoritäten fussenden Darlegungen die folgenden Postulate. Die Fachbildung der künftigen Geistlichen soll ganz unter kirchlicher Aufsicht und Leitung erfolgen. Das staatliche Examen für die Zulassung zum geistlichen Stande ist abzuschaffen. Bei Besetzung der geistlichen Pfründen sollen die kirchenrechtlichen Grundsätze vom Staate respektiert werden. Die Ausschreibung erledigter Pfründen soll, gleichviel in welchen Händen das Präsentationsrecht liegt, im kirchlichen Publikationsorgan erfolgen. Die in Händen des Staates liegenden Patronatsrechte sind hinsichtlich ihres Ursprungs einer Sichtung zu unterziehen.»

Wir werden der interessanten und bedeutsamen Artikelserie redaktionell und namentlich durch die kompetente Feder eines unserer in dieser Sache voll zuständigen Mitarbeiters später weitere Aufmerksamkeit schenken. Ueber einige allgemeine Gesichtspunkte haben wir uns z. T. voll zustimmend, z. T. auch etwas abweichend bereits in Nr. 23 S. 319 nach allen Seiten hin ganz deutlich ausgesprochen. Eine nähere Einzelbesprechung der sehr wichtigen Angelegenheit war vor Vollendung der ganzen angezogenen Artikelserie nicht möglich. Wir hoffen, dass allseitige gründliche Besprechungen, theoretische und praktische Erwägungen und Klarstellungen dazu beitragen werden, in dieser Sache die Herbeiführung allseitig befriedigender und namentlich auch kirchlich nicht zu beanstandender Verhältnisse rascher im Geiste eines wahrhaft interessiven Verhältnisses von Kirche und Staat fördern werden.

Weihen und Primizen. Die am 12. Juli in Luzern geweihten Neupriester feiern ihre Primizen wie folgt: Achermann Franz in Luzern (Jesuitenkirche) am 28. Juli. Ackermann August in Solothurn am 16. Juli. Amrein Albert in Luzern (Jesuitenkirche) am 13. Juli. Corbat Ernest in Mariastein am 13. Juli. Döbeli Franz Xaver in Sarmenstorf am 26. Juli. Felder Julius in Luzern am 26. Juli. Feune Alphons in Delsberg am 2. August. Freiermut Amb. in Zeiningen am 19. Juli. Frey Friedrich in Luzern (Franziskanerkirche) am 19. Juli. Gasser Alphons in Blotzheim am 26. Juli. Häfeli Leo in Klingnau am 19. Juli. Häfliger Alfred in Luthern am 26. Juli. Helfenstein Franz Xaver in Menznau am 19. Juli. Huber Karl in Lunkhofen am 26. Juli. Humair Karl in Undervelier am 19. Juli. Humbel Josef in Ober-Rohrdorf am 19. Juli. Janzer Otto in Luzern (Hofkirche) am 2. August. Kappler Anton in Wil (St. Gallen) am 9. August. Kneubühler Robert in Dagmersellen am 26. Juli. Küng Stephan in Triengen am 10. August. Meier Johann in Willisau am 2. August. Montavon Anton in Boncourt am 19. Juli. Pöll Hermann in Luzern (Hofkirche) am 26. Juli. Dr. Portmann Al. in Escholzmatt am 19. Juli. Rohn Alfred in Deitingen am 26. Juli. Ruckstuhl Alois in Aadorf am 2. August. von Streng Franz in Sirnach am 19. Juli.

Bistum Chur. Das Breve, durch welches Pius X. den neugewählten Bischof von Chur, Msgr. Georg Schmid von Grüneck, in dieser Würde bestätigt, ist in Chur eingetroffen. Der neue Bischof wird Ende August die Verwaltung des Bistums antreten und Ende September oder anfangs Oktober die bischöfliche Weihe erhalten.

Chur. Priesterweihe am Seminar von St. Luzi. Der HH. Bischof Johannes Fidelis hat nachfolgenden Diakonen der Diözese Chur am letzten Sonntag die Priesterweihe erteilt: 1. Josef Amstad von Beckenried (Primizfeier am 8. September in Beckenried); 2. Karl Becker von Limbach (Nassau) (Primizfeier am 2. August in Marienstatt); 3. Karl Blunschy von Niederrohrdorf, Aargau (Primizfeier am 2. August in Einsiedeln); 4. Karl Hess von Engelberg (Primizfeier am 17. August in Einsiedeln); 5. Adolf Zanetti von Poschiavo (Primizfeier am 9. August in Poschiavo).

Die Mitglieder des Missionshauses Bethlehem empfangen die Priesterweihe in Immensee.

Zur Grenzjurisdiktion im Bistum Freiburg i. B.

Da deutsche und schweizerische Nachbarggeistliche im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet sich gegenseitige Aushilfe im Beichtstuhl zu leisten pflegen und hierin bezüglich Jurisdiktion Unklarheiten obwalten, sei hiermit auf eine Uebereinkunft der Bischöfe von Basel und Freiburg i. B. vom Jahre 1882 hingewiesen, wonach alle approbierten Priester der einen Diözese auch im ganzen Umfang der andern als approbiert gelten. Heiner, Erlasse 1892, S. 166. -s.-

Freiburg. *Universität Freiburg.* Am 13., 14. und 15. Juli hat Herr Carl Gschwind von Therwil, Baselland, den Doktorgrad in der Theologie summa cum laude, mit höchster Auszeichnung erworben. Seine Dissertation ist eine umfangreiche, ausgezeichnete Arbeit über den Glaubensartikel „Abgestiegen zur Hölle, Descensus ad inferos.“ Dieses Dogma wurde exegetisch-patristisch untersucht, wobei auch die alten Apokryphen gut berücksichtigt werden. Dem verehrten Doktor unsere besten Wünsche für weiteres wissenschaftliches Arbeiten. -z.-

Auf eine Reihe zugesandter sehr interessanter Dissertationen, die ein erfreuliches Zeichen vielseitigen wissenschaftlichen Lebens sind, werden wir nächstens näher eingehen.

— *Universität.* Die versammelte Professorenschaft wählte am 15. Juli Herrn Prof. Dr. Hubert Grimme zum Universitätsrektor für 1908/09. Prof. Grimme ist ein Westfale und als tüchtiger Orientalist bekannt.

Totentafel.

Zu *Fleurier* im Kanton Neuenburg starb nach 41-jährigem, sehr verdienstlichem Wirken der dortige katholische Pfarrer, hochw. Herr Albert Ruedin von Landeron, geboren den 23. August 1843, Priester seit 22. Juli 1866. Seine Studien hatte derselbe bei Pfarrer Chammartin in Mézières begonnen, um sie am Kollegium S. Michael in Freiburg und am dortigen Seminar zu vollenden. Während des ersten Jahres seines Priestertums arbeitete er als Vikar in Cheyres und dann in Sivrizez. Die Missionspfarre Fleurier, für die er 1867 als Pfarrer ernannt wurde, umfasst 11 Gemeinden, das ganze Val de Travers. Die Zahl der Katholiken stieg im Verlauf der Jahre auf über 2000. Der Religionsunterricht wurde in der letzten Zeit an vier verschiedenen Orten erteilt. In Noiraigue wird in einer Kapelle alle 14 Tage Gottesdienst gehalten; in Fleurier selbst besteht eine katholische Schule. Aus den wenigen Angaben erhellt, welch mühsamen Posten Pfarrer Ruedin

während der vierzig Jahre verwaltete; er tat es mit frommem priesterlichem Sinn, unbeugsamer Willensstärke und grossem praktischem Geschick. Vor kurzem zwang ihn der Zusammenbruch seiner Kräfte, um Enthebung von seiner schweren Bürde einzukommen. Nun hat Gott selbst ihn derselben entledigt. Er starb den 19. Juli.

R. I. P.



Eingelaufene Büchernovitäten.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Reue und Leid. Betrachtungen zur Vorbereitung auf einen würdigen Empfang des Bussakramentes. Von Dr. Hubert Gerigk, O. L. Sonderabdruck aus der Schrift „Beicht und Kommunion“. Berlin 1908, Druck und Verlag der Germania, Akt.-Ges. für Verlag und Druckerei. Preis: 50 Pfg.

Kurze Biblische Geschichte für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule. Mit 46 Bildern. Ausgabe für die Lehrer mit Andeutungen für die Auslegung von Dr. Friedrich Justus Knecht, Weihbischof und Domdekan zu Freiburg i. Br. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. Preis: 60 Pfg.

Kurze Biblische Geschichte für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule. Mit 46 Bildern. Ausgabe für die Schüler. Von Dr. Fried. Justus Knecht, Weihbischof. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. Preis: 30 und 35 Pfg.

Sturm und Steuer. Ein ernstes Wort über einen heikeln Punkt an die studierende Jugend von Dr. Konstantin Höll, Rektor des erzbischöflichen Gymnasiums konvikt zu Rastatt. Freiburg i. Br. 1908, Herdersche Verlagshandlung. Preis: M. 1.80, geb. in Leinwand M. 2.40.

Trutznachtigall. Von P. Friedrich Spee, S. J. Nebst den Liedern aus dem Guldnen Tugendbuch desselben Dichters. Nach der Ausgabe von Klemenz Brentano kritisch neu herausgegeben von Alfons Weinrich. Mit dem Titelbild der Originalausgabe. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. Preis: M. 3, geb. in Leinwand M. 3.80.

Die betrachtende Ordensfrau. Handbuch für Barmherzige Schwestern von P. Gerhard Diessel, C. SS. R. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Erster Band: Der Weihnachts- und Osterfestkreis nebst einem Anhang: Betrachtungen für die Feste des Jahres und besondere Gedenktage (I.). Zweiter (Schluss-) Band: Der Pfingstfestkreis nebst einem Anhang: Betrachtungen für die Feste des Jahres und besondere Gedenktage (II.). Freiburg i. Br. 1908, Herdersche Verlagshandlung. Preis: zwei Bände M. 8, geb. in Kunstleder M. 10.

Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Karl Muth. Heft V und folgende. Inhalt des fünften Heftes: Verlorne Söhne. Von Anna Hensler. — Die Stillen. Gedicht v. M. Herbert. — Bernhards Kampf m. Abälard. Von Jos. Bernhart. — Mutter Erde. Gedicht von Christ. Flaskamp. — U. L. Frau von Dänemark. Roman von Johannes Jörgensen (Fortsetzung). — Constantin Petrowitsch Pobedonoszew. Ein russischer Typus. Von Heinr. Löwe. — Von der Schulbühne in alter und neuer Zeit. Von Lyzealprofessor Dr. Anton Dürrwächter. — Kleine Bausteine: Künstliche Zellen! Von Dr. Max Ettliger. — Schwäbische Kunde. Von Konrad Weiss. — Kritik: Vom Gral und den Gral-

bündlern. Von Karl Muth. — Hochland Echo: Religion und Sittlichkeit. — Randschau: Zeitgeschichtliche Kirchengeschichte. Geschichtsliteratur. Kunst. Musik. Neues vom Büchermarkt. Unsere Kunstbeilagen. — Offene Briefe. — Jos. Köselche Buchhandlung. München und Kempten. Preis: vierteljährlich M. 4, Einzelheft M. 1.50.

Rosenkranz-Büchlein. Andachts- und Betrachtungsbüchlein für fromme Verehrer der Königin des hl. Rosenkranzes. Von P. Rudolf Kerbler, S. Ord. Cist., Seelsorger in Leyring, N. O. Mit Genehmigung der geistlichen Ordensobern und bischöfl. Druckbewilligung. Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Typographen des hl. Apostol. Stuhles. Einsiedeln-Waldshut-Köln a. Rh.-New York-Cincinnati-Chicago bei Benziger Brothers. Mit 2 Einschaltbildern in Lichtdruck und 15 Textbildern. 288. Seiten. Geb. in Einbänden zu 80 Pfg. und höher.



Literarische Neuigkeiten.

Nächste Woche erscheint im Verlage von Räder & Cie. ein Büchlein, das eine seit langem bestehende Lücke ausfüllt: Die Stifts- und Pfarrkirche zu St. Leodegar und Mauritius im Hof zu Luzern von Bernhard Fleischlin. Einheimischen und Fremden ist hier auf 156 Seiten mit vielen guten Illustrationen ein historisch-archäologisches, religiös-kulturelles und ästhetisches Bild von dem Werden und der Eigenart unserer ehrwürdigen und höchinteressanten Stiftskirche geboten; zugleich ein Beitrag zur Kirchen- und Kunstgeschichte der Schweiz. Wir empfehlen dasselbe gelegentlich weitesten Kreisen. A. M.

Briefkasten der Redaktion.

München-München. Eine Reihe von Zuschriften verdanken wir hier bestens. Die Notwendigkeit, wichtige, kirchliche Aktenstücke in extenso zu veröffentlichen, sowie eine Reihe von Arbeiten bei Schuljahrschluss hinderten die Fortsetzung in dieser Nummer. Besonders Dank für Zusendung von einigen Originalbriefen der sel. Kreszentia von Kaufbeuren zur Einsichtnahme der Redaktion. Dieselben machten viele Freude. Rücksendung folgt nach einiger Zeit. Gesetzgebung für Rota Romana folgt in nächster Nummer.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Antwort des hl. Vaters Pius X. auf die Depesche, welche der hochw. Bischof Dr. Jakobus anlässlich des Katholikentages in Sursee an S. Heiligkeit sandte:

Jacobus Episcopo Basileensi, Sursee, Suisse.

Beatissimus Pater grato accepit animo filialis devotionis sensus ac tibi omnibusque istie congregatis per amanter impertitur.

Card. Merry del Val.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Selzach Fr. 11.20, Miécourt 4, Wangen b. Olten 10, Reiden 33.
2. Für den Peterspfennig: Kleinwangen Fr. 25, Miécourt 4, Au 19, Ramiswil 6, Reiden 40, Winznau 11, Himmelried 12, Erlinsbach 46, Wohlen 157.
3. Für die Sklavenmission: Selzach Fr. 12.40.
4. Für das Seminar: Selzach Fr. 15, Ramiswil 6, Reiden 35.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 20. Juli 1908.

Die bischöfl. Kanzlei.

Grolchs Heublumenseife enthält die heilkräftigsten Stoffe v. Wald- u. Wiesensblumen. Preis 65 Cts. Ueberall käuflich.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **Räder & Cie., Luzern.**

Wir machen auf die in der „Schweizer Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "
 • Beziehungsweise 26 mal. • Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung, sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

Reparaturen ☞ **Glasmosaik** für Wände und Altareinsätze. etc. **Telephon Nr. 3818**
 Mässige Preise. **Zahlreiche Referenzen.**
Emil Schäfer, Glasmaler, Basel (selbst Fachmann).

„Meteor“
ACETYLEN
 Das schönste und billigste Licht!

Vollkommenste Apparate der Gegenwart
 Zeugnisse, Referenzen gerne zu Diensten.
Fr. P. Maurer
 Installations-Geschäft
 Trimbach, Olen.

Männer
 Frauen
 Väter
 Mütter
 Jünglinge
 Jungfrauen
 Kinder
 finden passende Standesgebetbücher im Verlage H. Laumann, Dülmen.
 → Ausführlicher Katalog gratis. ←

Die Königlich Bayerische Hofglasmalerei
 F. X. Zettler, München
Weltbekanntes Kunstinstitut übernimmt Entwürfe und Ausführung von kirchlichen und profanen
 ↪ **Glasgemälden** ↩
 durch ihre Schweizerische Filiale in Winterthur C.
 Filialeiter: **Max Meyner, Glasmaler.**

Gläserne Messkännchen
 mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, St. Sittsakristan, Luzern.

Erholungsstation für Priester
 in der **Marienburg auf St. Pelagiberg.**
 Prospekte werden gratis zugestellt. Dasselbst werden für Priester Exerziten erteilt vom 12. 16. Oktober.
 Anmeldungen sind zu richten an **A. Schneider, Benef.**

EDUARD KELLER
ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST
Willisau, Luzern
 empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, III. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen.

Kurer & Cie., in Wil
 Kanton St. Gallen
 (Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
 empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen **Kirchenparamente und Vereinsfahnen** wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, **Borten und Frans** für deren Anfertigung. Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen Altaraufrüstungen** für den Monat Mai etc. etc.
 Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung
 Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt: **Herr Ant. Achermann, St. Sittsigrist, Luzern.**

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
 empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten **Paramenten und Fahnen** sowie auch aller kirchlichen **Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.** zu anerkannt billigen Preisen.
 Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Novitäten
 von **Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.**
 Troxler, Josef, *Die neuere Entwicklung des Altkatholizismus.* 2.50
 Frischkopf, Dr., *Die Psychologie der neuen Löwener-Schule* 1.—

BODENBELÄGE für KIRCHEN
 ausgeführt in den bekannten *Metlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern
EUGEN JEUCH & Co., Basel.
 Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersried, Oensingen, Stein, Säkingen, Glatbrug, Appenzell, Fischingen, etc. etc.

Ein älterer Priester, Professor, übernimmt für die Ferienzeit, 8. Aug. - 15. September, Aushilfe oder Vikarisation in der Seelsorge. Auskunft bei der Exp. d. Bl.
Carl Sautier
 in Luzern
 Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Tochter
 31 Jahre alt, mit guten Zeugnissen sucht leichtere Stelle zu einem geistlichen Herrn, die auch schon bei solchen gedient hat. Auskunft erteilt **Pfarramt Kriens.**
Schreibpapier in grosser Auswahl bei **Räber & Cie.**

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einriedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Soeben ist erschienen:

Der Portiunkula-Ablatz.

Geschichtliches und Anleitung zur Gewinnung desselben. Dem katholischen Volke gewidmet von P. Albin Latscha, O. Cap., Priester der schweizer. Kapuzinerprovinz. Mit 3 ganzseitigen Bildern und mehreren ornamentalen Kopfleisten. 112 Seiten. Format 77x114 mm.

Preis per Exemplar 30 Cts.

Ein recht praktisches Portiunkula-Büchlein. Es lehrt vorerst den Leser den Portiunkula-Ablatz aus seiner Geschichte kennen und erklärt dann kurz und doch hinreichend die notwendigen Bedingungen zur Gewinnung des Ablasses; ferner bietet es zur Heiligung des Portiunkula-Festes die Tagesmesse, Beicht- und Kommuniongebete, sowie zehn verschiedene Andachtsübungen für die Kirchenbesucher an Portiunkula. Das Schriftchen ist somit durchaus geeignet, dem katholischen Volke nicht nur bündigen Aufschluß über den Portiunkula-Ablatz zu bieten, sondern zugleich auch die richtige Begleitung zur würdigen Feier des Festtages und zur Gewinnung des Ablasses zu geben.

Jüngst ist erschienen:

Die Erneuerung des Priesters in Christus

durch die Wiedererweckung der Weiegnade.

Von Domkapitular Dr. Heinrich Maria Ludwigs, erzbischöflicher Generalvikariats- u. Offizialrats-Rat in Köln. 164 Seiten. 80 Broschirt Fr. 1.50. Elegant gebunden Fr. 2.40.

... Jeder Priester wird in dem Buche ein Stück seines eigenen Lebens wiederfinden und aus demselben ohne Zweifel großen geistigen Nutzen ziehen. Das Buch eignet sich trefflich zur Vebung bei gemeinschaftlichen Priester-Exerzitien, zur Vorbereitung auf die hl. Weihen und zur geistlichen Vebung für Priester. Möge dasselbe in den weitesten Kreisen der Geistlichkeit Eingang finden. ...

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Ferner ist soeben erschienen: 16.—30. Tausend von **Der Mann im öffentlichen Leben**

Ein zuverlässiger Wegweiser für die katholische Männerwelt. Von P. Coelestin Muff, O. S. B., Verfasser des: „Der Mann im Leben“. Illustriert mit einer Randumfassung und einer Kopfleiste. 40 Seiten. H. 8°.

Bei Bezug auf einmal von

12 25 50 100 500 1000 Exemplaren

Fr. 1.25 2.45 4.70 9. 40. 75.

Das „Basler Volksblatt“, No. 149 vom 30. Juni 1908, schreibt über dieses Broschürchen: „Es ist ein Büchlein erschienen, das Goldes wert ist, ein Schriftchen, so recht für Männer geschrieben, und zwar vorab für solche in der Schweiz. Es ist betitelt: „Der Mann im öffentlichen Leben“ und stammt aus der Feder des verdienstvollen Schriftstellers P. Muff in Einriedeln. Kurz, aber klar und treffend, beweist der Verfasser zunächst die Vernünftigkeit unseres Glaubens, zeigt sodann, was wir zu halten haben von Ultramontanismus und Merkantilismus, von Patriotismus und Toleranz, weist hin auf die Notwendigkeit politischer Betätigung, erörtert unser Verhalten zu Liberalismus und Sozialismus, und bespricht endlich die Wichtigkeit der Presse und der katholischen Vereine.“

Könnte man doch das Schriftchen jedem katholischen Schweizerbürger in die Hand geben! Wie viel Nutzen müßte es stiften! Es will uns scheinen, es wäre eigentlich Sache des Volksvereins, für gehörige Verbreitung desselben besorgt zu sein. Eventuell kann es ja jede einzelne Sektion direkt bei Benziger & Co. in Einriedeln beziehen. Wo noch keine solchen Sektionen bestehen, mögen sich die tit. Pfarrämter der Sache annehmen. Die kleine Mühe lohnt sich hundertfach. ... Dem Verfasser, H. P. Muff, aber sind wir zu großem Dank verpflichtet. Möge er ihn in dem reichlichen Zuspruch erblicken, den die Broschüre bereits gefunden, ist doch in kurzer Zeit die zweite Auflage (15.—30. Tausend) erschienen. ...

GEBRUEDER GRASSMAYR

Glockengießerei

Voralberg — FELDKIRCH — Oesterreich

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Mehrfährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alle Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
 Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
 Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
 Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst



Glockengießerei

Jules Robert, Pruntrut
 (Berner Jura)

Gegründet im Jahre 1510
 (Von Vater auf Sohn übertragen)

Spezialität: Kirchen-Glocken

10 Jahre Garantie

Metalle erster Qualität

Kunstreiche Arbeit

Billige Preise o Reparaturen

Glockenstühle

Prima Referenzen zu Diensten.

Um meine Waschmaschinen à 21 Franken

mit einem Schläge überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Pausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

PAUL ALFRED GOEBEL in BASEL

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung bitte stets nächste Bahnstation angeben!

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei
 Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
 Luzern

Werkstätte

für kirchl. Gefässe u. Geräte
 Neuankfertigung, Renovation

Mässige Preise * Garantie



Feiner - Vergoldung und - Versilberung

Adolf Bick, Silberarbeiter
 Wil, St. Gallen. (H 2379 G)

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3.—b. Fr. 8.—empfiehlt

Anton Achermann,
 Stiftsakristan, Luzern.

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über

Harmoniums

in allen Preislagen.
 Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente

schon von Fr. 55 an.

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!
 Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz
 Hug & Co., Zürich und Filialen